



Regierungsrat

Luzern, 7. Januar 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 163

Nummer: P 163
Eröffnet: 02.12.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 07.01.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 17

Postulat Frey Monique und Mit. über die Aufnahme von Flüchtlingen, die in europäischen Ländern stranden (P 163)

Die Asyl-Aussenpolitik ist Sache des Bundes. Dementsprechend verfolgt er die Migrationslage innerhalb und ausserhalb Europas genau und engagiert sich sowohl auf europäischer sowie auch auf internationaler Ebene für die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Menschenrechte und der Genfer Flüchtlingskonvention.

Auf europäischer Ebene stellt die Dublin-Verordnung die geltende Rechtsgrundlage dar, nach der sich die Zuständigkeit der europäischen Staaten im Asylbereich bestimmt. Wie der Bundesrat wiederholt deutlich gemacht hat, besteht auf Bundesebene das Bewusstsein, dass die geltende Dublin-Verordnung Schwächen aufweist, die insbesondere zu einer unverhältnismässigen Belastung der Erstaufnahmeländer an den EU-Aussengrenzen führen können. Entsprechend setzt sich der Bundesrat aktiv für eine Reform der Dublin-Verordnung, einschliesslich der Einführung einer europäischen Verteilquote, ein. Zudem unterstützte die Schweiz die Erstaufnahmeländer, die einem hohen Migrationsdruck ausgesetzt waren bzw. sind, mit seiner freiwilligen Teilnahme am Umverteilungsprogramm der EU (Relocation). Ziel dieses Programmes war die Umsiedlung von schutzbedürftigen Personen, die in sogenannten Hotspots in Italien und Griechenland registriert worden waren, in andere europäische Staaten. Seit der Einführung des Relocation-Programms der EU im September 2015 hat die Schweiz von 2016 bis 2018 rund 1500 Personen aufgenommen. Ebenfalls beteiligt sich die Schweiz seit 2016 an den Massnahmen des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) und unterstützt konkrete Projekte in Griechenland und Italien im Rahmen der internationalen Migrationszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Des Weiteren steht ein Entscheid des Bundesparlaments betreffend die Genehmigung eines Kredits aus, mittels welchem ausgewählte EU-Mitgliedstaaten im Bereich des Migrationsmanagements durch die Schweiz unterstützt werden sollen.

Neben diesem Einsatz auf europäischer Ebene setzt sich die Schweiz weiterhin für den Schutz und die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in den Herkunftsregionen ein und hat sich wiederholt zur freiwilligen Aufnahme von schutzbedürftigen Personen im Rahmen von sogenannten Resettlement-Programmen des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) bekannt. Zwischen 1950 und 1995 hat die Schweiz regelmässig Flüchtlingsgruppen über Resettlement-Programme aufgenommen. Nach einem vor allem durch die Kriege im ehemaligen Jugoslawien bedingten Unterbruch wurde ab 2005 bis 2011 wieder kleineren Gruppen von Flüchtlingen Schutz gewährt. Mit dem Beginn des Syrienkonflikts hat der Bundesrat bis heute mehrere Resettlement-Kontingente genehmigt, die ab 2013 bis anfangs 2019 rund

5500 Personen (inklusive Relocation-Programm) die Einreise in die Schweiz ermöglicht haben. Seit 2019 läuft das Programm Resettlement-III, im Rahmen dessen bis voraussichtlich anfangs 2020 zirka 800 schutzbedürftige Personen in die Schweiz einreisen werden. Am 29. Mai 2019 hatte der Bundesrat schliesslich die Umsetzung des Konzepts für die Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen verabschiedet und dabei die Aufnahme von je 800 Personen in den Jahren 2020 und 2021 beschlossen. Dieses Konzept wurde von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und weiteren Organisationen gemeinsam erarbeitet und wird somit breit abgestützt getragen.

Die Verteilung der in die Schweiz eingereisten Personen aus dem Asylbereich auf die Kantone erfolgt grundsätzlich bevölkerungsproportional. Der Kanton Luzern steht in diesem Zusammenhang in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen Behörden des Bundes und nimmt seine Verantwortung zur Aufnahme der ihm zugewiesenen Personen wahr. Entsprechend stellt der Kanton die für die Unterbringung der betroffenen Personen notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Im Rahmen des als Pilotprojekt geführten Resettlement-Programms von 2013, an dem sich die Kantone freiwillig beteiligen konnten, war der Kanton Luzern zudem einer der acht Kantone, die sich für die Aufnahme von Flüchtlingen bereit erklärt hatten. Seither hat der Kanton Luzern 215 Resettlement-Flüchtlinge übernommen, im aktuellen Programm Resettlement-III werden es schliesslich 38 Personen sein.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Asyl-Aussenpolitik Sache des Bundes ist, der Kanton Luzern mit den zuständigen Bundesbehörden jedoch in regelmässigem Kontakt steht und seine Aufgaben im Asylbereich gewissenhaft wahrnimmt. Angesichts der im Integrationsbereich bestehenden Herausforderungen ist es nicht im Interesse des Kantons und der Gemeinden, sich für eine über das gesetzlich vorgesehene Mass hinausgehende Aufnahme von geflüchteten Personen einzusetzen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.